

Rapperschwyl

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als ihren Oberherrn anerkennen, indessen wurde ihnen die Befegung eines Civilgerichts größtentheils allein überlassen, und sie befanden sich bei ihrer Lage so glücklich, daß, ungeachtet sie ganz von freyen Ländern umgeben sind, sie niemals einen Versuch machten, diese Abhängigkeit von sich abzuwerfen.

Der größte Unfall welcher der Abtey begegnete, war der Brand, welcher den 29. Aug. 1729 das ganze Kloster, den größten Theil der Bibliothek und viele Kostbarkeiten verzehrte, und dieselbe zwang, zur Wiederaufbauung der zwar nicht kostbaren und prächtigen, aber doch ansehnlichen und festen Gebäude, viele Gefälle und Güter zu verkaufen.

Der dermalige Prälat, Theodogar Salzman, gebürtig aus Luzern, ist einer der ehrwürdigsten Männer unsers Vaterlandes, schon als Großkeller errichtete er, aus seinen Kosten, um die vornämlich im Winter müßigen Weibspersonen und Kinder zu beschäftigen, und ihnen eine desto größere Wohlthat zu erweisen, indem dadurch Thätigkeit und Fleiß vermehrt wurde, eine Handlung von roher Seidenfaser, die dann gekault und gekämmt wurde, nachdem er selbst i. J. 1769 die Prälatenwürde erhalten, erweiterte er diese Handlung und Fabrike, auf Rechnung des Klosters, in solchem Grade, daß dadurch jährlich 5 bis 6000 Fl. als Arbeitslohn in das Thal kam — er war die Veranlassung daß das Seidenkammeln auch in dem C. Unterwalden, Schweiz und der kleinen Republik Gersau eingeführt wurde, wodurch dermalen mehrere tausend Menschen Arbeit und Nahrung erhalten — Außerdem errichtete er eine sehr gute Schule, vortrefliche Feuer- und Löschanstalten, ließ mehrere Dämme anlegen, um die Ueberschwemmungen der wilden Aa zu verhindern, und bewies sich immer als wahrer Vater seiner Thalbewohner, denen er nun gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit zugesichert hat.

N a p p e r s c h w i l.

Bei dem hartnäckigen Widerstande unsrer Landleute, gegen die Annahme des helvetischen Constitutions-Entwurfs, wobei sie vorzüglich die Gefahren, welche die Religion bedrohen, vorschützen; beschloß die

dermalige provisorische Regierung, eine Versammlung der Geistlichkeit unsers ganzen Stättchens zu veranstalten, und sie zu befragen, ob der Entwurf der helvetischen Constitution wirklich etwas enthalte, was der Religion gefährlich werden könnte? um dann durch ihre Entscheidung desto nachdruckvoller auf das Volk zu wirken. Vorgestern, den 20. d. wurde wirklich diese Versammlung gehalten, es waren bei derselben alle Weltgeistliche von Stadt und Land, nebst zwei Abgeordneten des Kapuzinerklosters gegenwärtig. Der Schluß gieng einmüthig dahin: daß der Constitutions-Entwurf nichts enthalte, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei. Dieser Ausspruch wurde sogleich allgemein bekannt gemacht, in der zuversichtlichen Erwartung, durch denselben werden nun alle Vorurtheile und Abneigung des Volks gehoben seyn; allein diese Absicht wurde durchaus verfehlt, und dieser Schritt hatte die ganz unerwartete Wirkung, daß nun die Geistlichkeit bei dem Landvolke so verhaßt ist, daß mehrere Landpriester mit augenscheinlicher Gefahr auf ihre Pfarren zurückkehrten.

Die Gründe, welche das Volk für seine fortwährende Abneigung anführt, sind: die Abwechselung des in Basel revidirten Constitutions-Entwurfs mit dem erstern, aus Paris gekommenen, und der sechste Artikel der Hauptgrundsätze, worinn es heißt: Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt. So sind wir also immer noch in der peinlichsten und gefährlichsten Lage, in der wir schon seit langem waren.

St. Gallen vom 21. April

In unsrer Gegend legt sich nach und nach der Widerwille gegen die Annahme der helvetischen Constitution, die Geistlichkeit selbst sucht nun ihren Einfluß auf das Volk dahin anzuwenden, um ihm günstigere Gesinnungen für dieselbe beizubringen. Den 24. wird die St. Gallische Landschaft eine allgemeine Landsgemeinde halten, und wir haben die angenehme Hoffnung, der würdige Landammann Künzli, werde derselben die gänzliche Annahme der Constitution belieben können. — Geschieht dieß, so wird unsere Stadt, welche bisher nur wegen ihrer Lage und den Gesinnungen der Nachbarn zu dem bisherigen Betragen gezwungen war, diesem Beispiel sogleich folgen, und so werden wir uns gewiß in wenigen Tagen an die helvetische Republik anschließen, deren Stellvertreter durch ihre so würdige Wahl von Direktoren, uns einen großen Beweis ihrer Weisheit und ihres Patriotismus gegeben.